

berichtet, daß Johannes Pupper, Priester aus Goch im Herzogthum Cleve, ad annum 1451 zu Mecheln das Priorat Thabor für acht Jungfrauen, Canonissinnen des hl. Augustinus, gegründet habe. Foppens (Bibliotheca Belgica II, 714—715) erwähnt, daß er als Hauptbegründer dieses Ordenshauses gelte und dort 60 Jungfrauen zu den Gelübden zugelassen habe. Am Schluß sagt Foppens: „Pupper starb im J. 1475 am 28. März. Er ist begraben worden in der alten Kirche jener Ordensfrauen von Thabor bei Mecheln.“ — Das ist alles, was über Poppers Leben mit Bestimmtheit bekannt geworden ist. Es wird wohl noch, ohne Angabe von Quellen, erwähnt, daß Johann von Goch um 1401 geboren und erst im 50. Lebensjahre Priester geworden sei. Einige lassen ihn in Paris seine Studien machen und identificiren ihn mit einem Johann von Goch, der als Vorsteher des um 1448 gegründeten Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Harterwyck erwähnt wird. Allein alles das sind Muthmaßungen. Als sein Todesjahr gibt auch Cornelius Grahpus, der schon um 1520 schrieb (Epistola apol. A 1^b), ebenfalls 1475 an. — Geschichtlich wichtiger als das Leben Gochs sind seine Schriften, weil auf Grund dieser literarischen Arbeiten protestantische Geschichtsschreiber ihn für einen „Lutherischen vor Luther“ ausgegeben haben. Als Schriften Poppers führt Foppens (l. c.), leider mehr nach dem Inhalte, als unter genauer Mittheilung des Titels, an: De libertate christiana religionis; De gratia et fide; De scripturae sacrae dignitate; De scholasticorum scriptis; De statu animae post vitam; De reparatione generis humani per Christum; De votis et obligationibus, und fügt bei: omnia in Germania passim edita neque passim distracta. Dieß ist das reichhaltigste Verzeichniß der Schriften Gochs und sachlich wohl auch das genaueste. Jedenfalls hat Walch es bereuen müssen, daß er, statt Foppens zu berücksichtigen, ihn mit einem gehässigen Ausfall abfertigt. (Vgl. Walchius, Monumenta medii aevi, vol. I, fasc. 4, p. XXIX u. vol. II, fasc. 1, p. VII—X.) Andere Verzeichnisse dieser Schriften, z. B. die von Gesner und Fabricius, sind nicht bloß dürftiger, sondern auch leicht als fehlerhaft erkennbar. Ein Vergleich der sogen. Schriften Johannes' von Goch mit der Disposition zu seinem Buch von der christlichen Freiheit (vgl. d. Schr. fol. b 2^a; bei Ulmann I, 58—59) ist recht interessant. — Gegenwärtig sind noch drei Schriften von ihm nachweisbar im Druck vorhanden: De libertate christiana; Dialogus de quatuor erroribus; Epistola apologetica. Mehr hat auch Ulmann, der in seinen „Reformatoren vor der Reformation“ I, 17—174 weitläufig über Goch handelt, nicht aufgefunden. Von dem ersten unvollendeten, sehr seltenen Werte besitzt die öffentliche Bibliothek in Emden ein Exemplar, die beiden anderen finden sich im Abdruck bei Walch (Monimenta I, fasc. 4 und II, fasc. 1; über andere, damals noch vorhandene

Schriften Gochs vgl. ib. I, 4. XXX und Clement, Bibliothèques curieuses IX, 194 ss.). Kürzlich hat A. Knaate die Fragmente, die kleineren Schriften und De quatuor erroribus im Originaldruck aufgefunden und will sie nicht dem Buch De libertate demnächst herausgeben.

In den Schriften Gochs tritt allerdings als Hauptfehler und als Abweichung vom Geist der katholischen Kirche an mehr als einer Stelle eine unvernünftige Abneigung gegen die Philosophie hervor, welche sich zuweilen in dem Maße steigert, daß er alle natürliche Wissenschaft zu verdammen scheint. Er spricht u. a. von Aristoteles und seinen „Mitschuldigen“ (Aristoteles cum suis complicitibus, Epist. apol. A 3^b). Gerade mit Bezug auf diesen großen Denker sagt er, es sei nicht zu verwundern, daß die neuere Lehre von der Wahrheit abirren, weil sie sich auf die Aussprüche solcher gründeten, die nach dem Apostel die Wahrheit Gottes in Lüge verlehrt haben (ib. A 4^a). Im Buche von der christlichen Freiheit, unter welcher er das Gnadenleben im katholischen Sinne versteht, sagt er: Sicut libri sanctorum scripturarum merito nuncupantur libri vitae, eo quod contineant verba vitae aeternae, sic non immerito libri philosophorum nominantur libri mortis (l. 1, c. 13). Diese Abneigung Gochs gegen das Erkennen der natürlichen Vernunft und weiterhin gegen den großen Griechen und gegen die Scholastik ist ohne Zweifel eine krankhafte zu nennen. Sie geht bei ihm aus einer einseitig überspannten Werthschätzung des übernatürlichen Erkennens hervor. Aber gerade deßhalb ist sie nicht „lutherisch“. Den sogen. Reformatoren mißfiel an Aristoteles und den Scholastikern die Folgerichtigkeit des Denkens aus anderen Ursachen. Außer diesem Hauptfehler Gochs finden sich bei ihm noch ein paar unrichtige Ansichten über die Gelübde und über den Unterschied der Priesterweihe von der Bischofsweihe; dieß sind aber bloß speculative Ansichten, welche für die Stellung Gochs zur Kirche von gar keiner Bedeutung waren. Er hielt im Gegensatz zu dem spätern Protestantismus nicht nur den Priesterstand, sondern auch die Gelübde und den Ordensstand in hohen Ehren, wie das nicht bloß sein Leben beweist, sondern auch seine Schriften an mehr als einer Stelle deutlich genug darthun (vgl. u. a. De libert. fol. 1 2^b und Dialog. 165).

Freilich ward er schon früh von den Protestanten als einer der Ibrigen in Anspruch genommen. Unter den Protestanten war nämlich das eifrige Streben rege geworden, ihre neue Lehre in die Vergangenheit zurückzubauen und in allen Zeiten von Christus an nach Männern zu suchen, welche ihrer Meinung gewesen sein sollten, um so dem neuen Evangelium vor der Menge den Schein eines apostolischen Alters zu geben. Am meisten hat hierin der bekannte Flacius geleistet, welcher in seinem Katalog der Wahrheitszeugen den hl. Paulus an die Spitze derjenigen stellte, die gegen das Oberhaupt der Kirche Christi „reclama-